

Verkaufs- und Lieferbedingungen

(ersetzen alle Verkaufs- und Lieferbedingungen früheren Datums)

Geltungsbereich	Unsere Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten für alle Wiederverkäufer auf dem ganzen Gebiet der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein.
Preise	Die Katalogpreise sind empfohlene Richtpreise für den Detailverkauf. Zur Verrechnung an die Wiederverkäufer gelangen die in der separaten Preisliste aufgeführten Nettopreise, in denen die MWST nicht inbegriffen ist. Die aufgeführten Preise sind freie Marktpreise, deren Änderungen grundsätzlich vorbehalten sind. In den ersten Wochen nach Herausgabe eines Kataloges oder einer Preisliste werden die Preise jedoch nur in ganz dringenden Fällen geändert.
Offerten	Ab einem Netto-Auftragswert von mindestens CHF 5000.00 erfolgen Offerten schriftlich. Bei kleineren Beträgen werden sie mündlich gemäss geltenden Staffelpreisen unterbreitet. Schriftlich oder mündlich offerierte Preise gelten für die in der Offerte angegebenen Mengen und bei Auftragserteilung innert 10 Tagen.
Fax-Bestellungen	Fax-Bestellungen gelten als verbindlich.
Versand	Für die Sendungen wird eine Transportkostenpauschale erhoben. Per Paketdienst oder Post wird nur Ware versandt, deren Masse und Gewichte den Vorgaben der Transportdienstleister entsprechen (so genannt „postversandtauglich“)Bei allen Versandarten gehen bei Sendungen per Nachnahme sämtliche Kosten zu Lasten des Empfängers.
Verpackung	Die Normalverpackung ist kostenlos. Extraverpackung wird zum Selbstkostenpreis berechnet.
Gefahrenübergang	Die Gefahr für die Kaufsache geht bei allen Lieferarten mit dem Versand ab Rampe auf den Käufer über. Für Transportschäden übernimmt die Lorch AG keine Haftung. Ab dem 31.Tag nach Rechnungsdatum werden Verzugszinsen belastet. Für Partner und Dekadenabrechnungen gelten spezielle Bedingungen. Sendungen per Nachnahme sind nicht skontoberechtigt. Der Käufer darf Zahlungen wegen Beanstandungen nicht zurückhalten.
Eigentumsvorbehalt	Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Lorch AG
Masse und Abbildungen	Maß- und Textangaben sowie die Abbildungen in unseren Katalogen sind unverbindlich. Änderungen ohne vorherige Bekanntgabe bleiben vorbehalten.
Lieferfrist	In der Regel liefern wir ab Lager. Besonders vereinbarte Lieferfristen sind unverbindlich; deren Nichteinhaltung ergibt keinen Anspruch auf Schadensersatz. Festerteile Aufträge (inkl. Rückstände) können wegen Lieferverzugs nur dann rückgängiggemacht werden, wenn schriftlich auf die Überschreitung der Lieferfrist hingewiesen wurde und eine angemessene Nachfrist verstrichen ist.
Beanstandungen	Beschädigungen aller Art, fehlende Artikel usw. sind, soweit feststellbar, vom Empfänger bei der Übernahme vom Frachtführer bescheinigen zu lassen und müssen innerhalb von 8 Tagen nach Erhalt der Ware schriftlich mitgeteilt werden.
Gewährleistung	Es gelten die Gewährleistungsbestimmungen des Herstellers. Je nach Hersteller wird eine Gewährleistungszeit von 12 oder 24 Monaten eingeräumt.
Gerichtsstand	Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Zürich.